

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VII. Wahlperiode**



Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsdrucksachenart: Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsinitiator: Fraktion DIE LINKE.	Drucksachen-Nr: DS/0218/VII Datum: 26.04.2012
Milieuschutzsatzung für das Wohngebiet Victoriastadt	
Beratungsfolge:	
<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>
26.04.2012	BVV BVV-008/VII

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht für das Wohngebiet Victoriastadt eine Milieuschutzsatzung gemäß nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch zu erlassen.

Begründung:

Das Wohngebiet Victoriastadt war in den Jahren 1994 bis 2008 förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet im einfachen Verfahren (Sanierungsgebiet im einfachen Verfahren heißt, dass das Bezirksamt nach Entlassung aus der Sanierung nicht berechtigt ist Ausgleichsbeträge zu erheben).

Bis zum 31.12.2006 wurden rund 54 Mio. € investiert und noch zu finanzieren waren rund 960 T€.

Das Bezirksamt, der Sanierungsbeauftragte, die unabhängige Mieterberatung und die Betroffenenvertretung haben sich immer dafür eingesetzt, dass eine hochqualitative Modernisierung aber keine Luxussanierung erfolgte.

Zurzeit sind Aktivitäten zu beobachten, dass eine zweite Sanierungswelle über das Gebiet rollt. Es erfolgen verdeckte Dachausbauten, Fahrstuhleinbauten und Fassadensanierungen einschließlich Wärmedämmung, die nicht mehr dem Genehmigungsverfahren wie zu Zeiten des Sanierungsgebietes unterliegen. Dies führt zu Mieterhöhungen. Die alteingesessenen Bewohner können sich diese Wohnungen nicht mehr leisten. Eine Milieuschutzsatzung kann dieser Tendenz entgegenwirken.

Nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB kann die Gemeinde eine Milieuschutzsatzung erlassen. Voraussetzung zum Erlass einer Milieuschutzsatzung ist ein städtebauliches Problem, nämlich ein sich andeutender Prozess der Verdrängung der ansässigen und schützenswerten Wohnbevölkerung.

Bei den in der Victoriastadt vorhandenen historischen Bauten ist eine weitere Aufwertung der Bausubstanz zu erwarten. Dies kann zu einer Verdrängung der angestammten Bevölkerung führen. Gerade die von der Verdrängungsgefahr besonders betroffene Teilgruppe der Niedrigverdiener würde keine Wohnung im weiteren Umfeld finden.

Deshalb ersuchen wir das Bezirksamt die Milieuschutzsatzung für die Victoriastadt zu erlassen, damit die enormen Investitionen nicht nur den Besserverdienenden zu gute kommen, sondern allen Schichten der Bevölkerung.

Initiator: **Fraktion DIE LINKE.**